

1. Verfahrensablauf zur Ausschreibung der Werbekonzession

Mit Ratsbeschluss Nr. 1687/13 vom 19.06.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Werberechte in Leipzig durchzuführen. Folgende Ziele wurden dabei für die neuen Werbeverträge definiert:

1. flächendeckende Ausrüstung mit FGU, erstmalig Einbindung der eingemeindeten Ortsteile,
2. Erhöhung der Entgelteinnahmen,
3. Erhalt des heutigen Umfangs an rabattierter Eigen- und Kulturwerbung,
4. moderne und attraktive Stadtmöbel für den öffentlichen Raum,
5. rechtssichere Vertragsformulierungen für ein effektives Controlling.

In einer weiteren Ratsvorlage (Nr. VI-DS-01426 vom 17.06.2015) wurde der Stand des Verfahrens geschildert sowie ein Beschluss zu den Ausschreibungsgrundlagen (Werbeträgerportfolio) herbeigeführt. Auf dieser Grundlage erfolgte ab April 2015 die europaweite Ausschreibung der Werberechte der Stadt Leipzig in vier Losen.

Aus rechtlicher Sicht unterliegt das Verfahren der Vergabe einer Dienstleistungskonzession weder dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren (§§ 97 ff. GWB) noch den gemeinschaftsrechtlichen Vergaberichtlinien. Dennoch sind Transparenz und Wettbewerb unter Einhaltung der europarechtlichen Vorgaben zu gewährleisten und ein Diskriminierungsverbot einzuhalten. Unter Beachtung dessen wurde die Vergabe der Werbekonzession in Anlehnung an die Vorschriften der VOL/A wie ein Verhandlungsverfahren gestaltet und im Wege des Verhandlungsverfahrens mit einem vorgesetzten Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Bekanntmachung gemäß § 15 EG VOL/A wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft am 04.04.2015 veröffentlicht. Die Teilnahmeanträge konnten bei der Stadt bis zum 04.05.2015, 12:00 Uhr gestellt werden.

Die Ergänzung um Los 4 (Uhren) erfolgte am 23.04.2015 an die Veröffentlichungsstelle des europäischen Amtsblattes durch die Übersendung der Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Stellung der Teilnahmeanträge bis zum 12.05.2015 um 12:00 Uhr.

Nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbes erfolgte der Versand der Angebotsunterlagen an geeignete Bieter, getrennt nach den vier Losen für das vorläufige Angebot am 06.07.2015.

Folgende Unterlagen wurden an die Bieter versandt:

- ein Anschreiben an den Bieter,
- eine Aufforderung zur Angebotsabgabe mit Angabe der geforderten Angebotsunterlagen (Appendix 1, Appendix 2 mit Werbekonzept und ggf. Markups zum Vertragsentwurf) sowie die beigefügten Unterlagen:
Appendix 1: Preisblatt,
Appendix 2: Entwurf Gestattungsvertrag mit den Leistungsbeschreibungen und Übersichten,
Appendix 3: Bewertungsmatrix

Dies war gleichzeitig der Beginn des Verhandlungsverfahrens.

Die Abgabe der vorläufigen Angebote wurde in der Aufforderung zur Angebotsabgabe auf den 31.07.2015 festgelegt. Nachdem einige Bieter den Zeitraum für die Erstellung eines Angebotes als zu gering einschätzten, wurde nach Abwägung der Abgabetermin für Los 3 und 4 auf den 07.08.2015 festgelegt. Da für die Lose 1 und 2 der Umfang für die Erstellung der Angebote größer war, wurde hier der Abgabetermin auf den 28.08.2015 verschoben. Die Frist zur Einreichung der Angebotsunterlagen endete jeweils zum Termin um 12:00 Uhr.

Die Bieter machten im Vorfeld regen Gebrauch von Anfragen an die Stadt. Die Antworten wurden entsprechend der Lose formuliert und an alle Bieter der jeweiligen Lose parallel per E-Mail verschickt.

Die Angebotsunterlagen für die Lose 3 (Kandelaber- und Hotelwegweisung) und 4 (Uhren) wurden am 11.08.2015 geöffnet und markiert. Es waren vier vorläufige Angebote zu Los 3 und ein vorläufiges Angebot zu Los 4 eingegangen.

Nach der Auswertung der vorläufigen Angebote sowie deren Bewertung entsprechend der Bewertungsmatrix wurden alle Bieter zu einem Verhandlungsgespräch geladen.

Die Verhandlungsgespräche fanden für das Los 3 am 31.08.2015 sowie weiterführend auch für Los 4 am 01.09.2015 statt. In den Gesprächen wurden nicht nur Designfragen sondern auch Fragen zum Vertragsentwurf beantwortet. Außerdem gab die Stadt Hinweise zur Nachbesserung des Angebotes. Im Ergebnis der Gespräche wurde ein Verhandlungsprotokoll gefertigt, das allen Bietern mit Versand der Unterlagen zur Abgabe eines Endangebotes übergeben wurde.

Die Aufforderung zur Abgabe eines Endangebotes zu den Losen 3 und 4 erfolgte am 25.09.2015 durch Versand der Unterlagen mit Festsetzung der Abgabefrist zum 12.10.2015 um 12:00 Uhr.

Die Angebotsunterlagen für die Lose 3 und 4 wurden am 13.10.2015 geöffnet und markiert. Es gingen fristgerecht vier Endangebote für Los 3 und ein Endangebot für Los 4 ein.

Danach erfolgte die Bewertung der Unterlagen auf Vollständigkeit sowie eine materielle Bewertung auf der Grundlage der Bewertungsmatrix. Das folgende Ergebnis wurde in einem Vergabevermerk dokumentiert und ist im Verkehrs- und Tiefbauamt einsehbar:

Los	Bieter	Gesamtpunktzahl	Platzierung
3	Klimm GmbH & Co KG	16,8	4.
3	Mediateam Stadtservice GmbH	18,9	2.
3	Media GmbH	17,9	3.

Los	Bieter	Gesamtpunktzahl	Platzierung
3	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	24,5	1.
4	DSM Deutsche Städte Medien GmbH	24,5	1.

Aus dem Ergebnis wird nunmehr folgender Vergabevorschlag für die Zuschlagserteilung abgeleitet:

2. Vergabevorschlag/ Zuschlag:

Los 3:

DSM Deutsche Städte Medien GmbH

Durch den vorherrschenden Wettbewerb in diesem Los konnte zum vorläufigen Angebot im finalen Angebot nochmals eine Steigerung der jährlichen Entgeltzahlungen um 45% erreicht werden.

Los 4:

DSM Deutsche Städte Medien GmbH

Im Los 4 bestand die Möglichkeit eine Option anzubieten, bei der die Uhren an den ausgeschriebenen 20 Standorten weiter verbleiben können, wenn diese entsprechend der Designvorgaben angepasst werden. Diese Option ermöglicht nochmals eine jährliche Steigerung des angebotenen Entgeltes um 33,3 %. Im Vergleich zum jetzigen Vertrag wird durch Annahme der Option keine Schlechterstellung zum jetzigen Vertrag erreicht.

Daher wird empfohlen, den Zuschlag unter Einbindung der Option zu erteilen.

3. Umsetzung der Beschlussvorlagen in Los 3 und 4

1. Ziel: flächendeckende Ausrüstung mit FGU, erstmalig Einbindung der eingemeindeten Ortsteile

Dieses Ziel ist für Los 3 und 4 nicht relevant, da die Fahrgastunterstände Bestandteil des Loses 1 sind.

2. Ziel 2: Erhöhung der Entgelteinnahmen

Im Los 4 konnte eine minimale Steigerung der jährlichen Entgeltzahlung erreicht werden. Dies setzt allerdings voraus, dass der Option zur Renovierung der Uhren zugestimmt wird.

Im Los 3 setzt sich der seit Jahren andauernde Negativtrend bei den Umsätzen dieses Portfolios weiter fort.

Die heutige Entgeltregelung umfasst eine reine Umsatzbeteiligung. Eine weitere tendenzielle Entgeltentwicklung gegen 0 wäre dabei von der Stadt nicht zu beeinflussen.

Mit dem neuen Vertrag ab 2017 unterteilt sich das Entgelt nunmehr in ein festes Mindestentgelt mit einer zusätzlichen prozentualen Umsatzbeteiligung. Dabei erklärte die Werbefirma in den Verhandlungen, dass die derzeit geltende prozentuale Umsatzbeteiligung zu einer Zeit vertraglich festgelegt wurde, als sich die Werbefirma noch in städtischer Hand befand. Heute sind derartige prozentuale Beteiligungen aus Gründen des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens nicht mehr durchsetzbar.

3. Ziel: Erhalt des heutigen Umfangs an rabattierter Eigen- und Kulturwerbung

Dieses Ziel gilt nur für die Lose 1 und 2 und ist auf Grund des Portfolios für die Lose 3 und 4 nicht relevant.

4. Ziel: moderne und attraktive Stadtmöbel für den öffentlichen Raum

Die Uhren sowie die Kandelaber- und Hotelwegweisung müssen entsprechend der Designvorgaben der Stadt umgestaltet werden. Gerade bei der Hotelwegweisung wird dadurch ein moderneres und frischeres Aussehen erreicht. Dabei wird die heute vorherrschende Farbgestaltung von den neuen Konzessionären aufgenommen.

5. Ziel: rechtssichere Vertragsformulierungen für ein effektives Controlling

Über die neuen Vertragsformulierungen mit geänderten Abrechnungsmodalitäten und konkreter Nachweisführung durch den Konzessionär ist die Stadt in der Lage, ein umfassendes Controlling durchzuführen. Auch werden außerdem Themen, die zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Beendigung der Werbekonzessionen zum Nachteil der Stadt geregelt sind, juristisch eindeutig und klar im Interesse der Stadt formuliert. Aufbau- und Rückbaukosten sowie Stromverbrauchskosten gehen ab 2017 vollumfänglich zu Lasten des Konzessionärs.

Nach Bestätigung der Vergabevorschläge werden beiderseitig die Verträge unterzeichnet sowie alle Bieter zeitnah über die Vergabeentscheidung informiert.

Anlagen: Anlage 1 - Bewertungsmatrix Los 3
Anlage 2 - Bewertungsmatrix Los 4